



Gemeinderat
Postfach 56
3662 Seftigen
033 346 60 88
info@seftigen.ch
www.seftigen.ch

Urnenabstimmung vom 13.12.2020

Fragen und Antworten

Beantwortungsstand: **4. Dezember 2020**

0. Einleitung

Im Hinblick auf die Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 publiziert hier der Gemeinderat alle eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten dazu. Damit soll ein Beitrag zur Meinungsbildung geleistet werden.

1. Jahresrechnung 2019

Nr.	Frage	Antwort

2. Budget 2021

Nr.	Frage	Antwort

3. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Nr.	Frage	Antwort

4. Teilrevision Gemeindeordnung

Nr.	Frage	Antwort

5. Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.- für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund Seftigen und Genehmigung des Wärmeliefervertrages

Nr.	Frage	Antwort
01	<p>Die geplante Anlage befindet sich im Dorf oder am nördlichen Dorfrand. Meist bläst der Wind von dort in Richtung der Wohnhäuser in der Nähe.</p> <ul style="list-style-type: none">- Was unternimmt die Gemeinde um die schädlichen Rauch- und Feinstaubimmissionen zu verhindern?- Wurden die Vorschriften geprüft?- Gibt es hier Handlungsspielraum?- Hat die Gemeinde die Möglichkeit ergriffen, hier noch zusätzliche und weiterreichende Forderungen (zum Schutz der Bevölkerung) einzubringen.	<p>Die projektierte Heizanlage des Wärmeverbunds Seftigen an der Oberdorfstrasse wurde im Rahmen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens Anfang 2020 geprüft und bewilligt. Baubewilligungsbehörde für den Wärmeverbund Oberdorfstrasse war das Regierungsstatthalteramt Thun, da die Gemeinde als potenzielle Kundin "befangen" sein könnte. Gegen das Bauvorhaben wurden während der öffentlichen Auflage keine Rechtsbegehren (Einsprachen, Rechtsverwahrungen, etc.) eingereicht. Entsprechend wurde das Baugesuch (rechtskräftig) bewilligt.</p> <p>Das Bauvorhaben wurde auf die Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften (zum Beispiel Kaminhöhe gemäss Luftreinhalteverordnung) wie auf alle anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften hin von Amtes wegen im Baubewilligungsverfahren überprüft. Die kantonale Fachstelle, das Amt für Umwelt und Energie, wurde vom Regierungsstatthalteramt Thun ebenfalls beigezogen. Die rechtlich vorgeschriebenen Immissionsgrenzwerte müssen dauerhaft eingehalten werden. Zuständig hierfür ist der Anlagebetreiber. Werden widererwartet übermässige Immissionen festgestellt, ist es Aufgabe der Baupolizeibehörde Seftigen, dies zu überprüfen und bei Überschreitung der Werte entsprechende Massnahmen festzulegen. Das gesamte Projekt wird von der Firma Allotherm AG aus Gwatt begleitet, die als ausgewiesener Fachbetrieb bereits viele solche Anlagen in der Planung, im Bau und Betrieb begleitet hat.</p>

Aus Sicht der Gemeinde wurde das Vorhaben ausreichend geprüft, so dass keine weiteren möglicherweise "vorausseilenden" Forderungen notwendig sind. Der Gemeinderat ist erfreut, dass ein derart ökologisches und nachhaltiges Projekt auf freiwilliger Basis durch einen privaten Betreiber in unserer Gemeinde realisiert wird.

6. Verpflichtungskredit von Fr. 140'000 für die Ortsplanungsrevision

Nr.	Frage	Antwort